

Der Blick auf Schloss Neuschwanstein ist baurechtlich nicht geschützt

Die Entscheidung:

Die Antragsteller des einstweiligen Verfahrens sind Eigentümer eines Mehrfamilienhauses in Osterreinen (Gemeinde Rieden am Forggensee). Von ihrem Balkon aus genießen sie bislang eine völlig ungestörte, zauberhafte Berg- und Waldlandschaftskulisse. Was aber die Aussicht bislang so besonders machte, ist der freie unverbaute Blick auf das Märchenschloss Königs Ludwigs – das Schloss Neuschwanstein. Nachdem auf dem Nachbargrundstück mit den Bauarbeiten begonnen wurde und die ungestörte Sicht auf das Schloss zu versperren drohte, wandten sich die Antragsteller in einem einstweiligen Verfahren an das Verwaltungsgericht Augsburg, um das Bauvorhaben des Nachbarn zu stoppen. Hier erlebten sie eine herbe Enttäuschung, denn nach Ansicht des Gerichts ist der Blick auf das Märchenschloss grundsätzlich nicht davor geschützt, verbaut zu werden.

Schöne Aussichten...

(VG Augsburg, Beschluss v. 31.8.2009 – Au 4 S 1084/09).

Unser Praxistipp:

Grundsätzlich wird eine freie Aussicht auf ein besonders schönes Landschaftsbild oder Bauwerk vom öffentlichen Baurecht nicht geschützt. Davon gibt es freilich Ausnahmen, wenn ein Grundstück wegen eines Ausblicks besonders wertvoll ist, die Baumaßnahme des Nachbarn den Wert des Grundstücks erheblich beeinträchtigt und die Rücksichtnahme in der konkreten Situation zumutbar erscheint. Dies dürfte jedoch äußerst selten zutreffen und nur auf ganz besondere Einzelfälle Anwendung finden. Grundsätzlich gilt, dass die Bauweise in der unmittelbaren Nachbarschaft keine erdrückende Riegel- oder Einmauerungswirkung erzeugen darf, schöne Aussichten bleiben dabei außen vor.

Unsere Empfehlung:

Sein Bauherr und Schöpfer, König Ludwig von Bayern, hat das Schloss Neuschwanstein bei Füssen weltberühmt gemacht und ist selbst unsterblich geworden. König Ludwig war ein beeindruckender Bauherr, er setzte seine Phantasien nach Vorlage mittelalterlicher Sagen und Opern von Richard Wagner in seinen Schlössern u. a. auf Schloss Neuschwanstein um. Leider erlebte er selbst nur 170 Tage auf dem Schloss. Schloss Neuschwanstein wurde erst nach seinem frühen Tod fertig gebaut. So wie sich das Schloss heute zeigt, durfte es Ludwig nie selbst sehen. Hätten Sie das gedacht? Der menschenscheue König hatte das Schloss erbaut, um sich aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen - jetzt wurde sein Refugium zum Publikumsmagneten. Ludwigs Schlösser (Schloss Neuschwanstein, Linderhof, Herrenchiemsee), die nie ein Fremder betreten sollte, wurden seit seinem Tod von mehr als 50 Millionen Menschen besucht. Das sollten Sie auch tun!

